

Hintergrundinformationen

Chronik: verpflichtende Herkunftsangaben von Zutaten

Stand: 11. Mai 2016

Nach jahrelangen Diskussionen darüber, welche Informationen in Zukunft auf Lebensmittelverpackungen gegeben werden, verabschiedete das EU-Parlament am 6. Juli 2011 die mit EU-Ministerrat und EU-Kommission ausgehandelte Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Neben der Frage, wie Nährwerte künftig gekennzeichnet werden sollen (Ampel oder GDA-Modell) war ein weiterer Streitpunkt die Kennzeichnung der Herkunft der Zutaten. Fragt man die Verbraucher, so geben mehr als 95 Prozent¹ an, dass sie sich eine zuverlässige Kennzeichnung des Herkunftslandes bei Lebensmitteln wünschen. Die Lebensmittelindustrie hingegen legte über Monate hinweg ihr ganzes Gewicht in die Waagschale, um zu verhindern, per Gesetz zu Herkunftsangaben verpflichtet zu werden. Mit Erfolg: Denn obwohl das EU-Parlament ursprünglich verpflichtende Herkunftsangaben bei einer Reihe von Lebensmitteln vorsah, wurde mit Inkrafttreten der LMIV festgelegt, dass die Hersteller die Herkunft der verwendeten Zutaten bei den meisten Produkten weiterhin nicht angeben müssen.² Die EU-Kommission wurde lediglich verpflichtet, mittels Prüfberichten bei einzelnen Lebensmitteln eine Folgenabschätzung für Herkunftsangaben vorzunehmen. So auch für Milch, Milchprodukte und Lebensmittel mit Fleisch als Zutat. Die Prüfberichte liegen nun allesamt vor.

In einer Resolution stimmt das EU-Parlament am **12. Mai 2016** über mögliche verpflichtende Herkunftsangaben bei diesen Produkten ab. Die Resolution ist nicht verpflichtend, sondern eine Handlungsempfehlung an die EU-Kommission, bei der das Initiativrecht für einen Legislativvorschlag liegt.

foodwatch-Forderung: Hersteller müssen endlich verpflichtet werden, die Herkunftsländer der Hauptzutaten ihrer Produkte anzugeben. Sie müssen ihre gesamte Lieferkette und damit auch die Herkunft der Zutaten ihrer Produkte kennen und diese Information an die Verbraucher weitergeben. Deshalb fordert foodwatch die Abgeordneten des EU-Parlaments auf, die Resolution³ zu verpflichtenden Herkunftsangaben bei Milch, Milchprodukten und leicht verarbeitetem Fleisch anzunehmen, so wie sie vom zuständigen Ausschuss des EU-Parlaments (Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – kurz ENVI) bereits bestätigt wurde. Zudem muss die EU-Kommission endlich tätig werden und darf einen entsprechenden Legislativvorschlag nicht länger hinauszögern.

Chronik im Detail:

¹ Laut einer Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbands durchgeführt von infratest dimap im Mai 2014. Demnach halten 95 Prozent der 1.014 Befragten eine Herkunftsangabe auf Lebensmitteln für „sehr wichtig“ oder „wichtig“.

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/herkunft-von-lebensmitteln-verbrauchern-ist-transparenz-sehr-wichtig>

² Produktgruppen, bei denen die Angabe der Herkunft der Zutaten Pflicht ist:

- für das meiste frische Obst und Gemüse muss das Herkunftsland genannt werden;
- bei frischen Eiern gibt ein Code Auskunft über den Lege-Ort;
- für unverarbeitetes Rindfleisch gelten infolge der BSE-Krise ausführlichere Kennzeichnungspflichten;
- seit April 2015 ist die Kennzeichnung des Ortes von Aufzucht und Schlachtung auch auf unverarbeitetes Geflügel-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch ausgeweitet worden.

³ Vom ENVI-Ausschuss angenommene Resolution

http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201603/ENVI/ENVI%282016%290321_1/sitt-2201603 (Punkt 11)

16. Juni 2010 – In den Verhandlungen um die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) hatte das EU-Parlament zunächst in einer Entschließung⁴ weitreichende Angaben zur Herkunft vorgesehen. Beispielsweise für verarbeitetes Fleisch, Milch und Milchprodukte und verarbeitete Produkte, die hauptsächlich aus einer Zutat bestehen, forderte das Parlament eine Herkunftskennzeichnungspflicht.

16. Juni 2010 – Der Spitzen-Lobbyverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft BLL hat dieses Votum als zu weitgehend „gerügt“.⁵ Es gebe erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Zudem sei es unabdingbar, eine Folgenabschätzung („impact assessment“) durchzuführen, um die Umsetzbarkeit einschätzen zu können – so der BLL.

25. Oktober 2011 – Erfolg für die Industrie: In der finalen Verordnung, auf die sich EU-Parlament, EU-Kommission und Ministerrat einigen, sind die verpflichtenden Angaben zur Herkunft zu Prüfaufträgen geschrumpft.⁶ Der Gesetzestext sieht vor, dass die EU-Kommission eine „Analyse der Kosten und des Nutzens der Einführung solcher Maßnahmen einschließlich der rechtlichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt und der Auswirkungen auf den internationalen Handel“⁷ erstellt und dem EU-Parlament übermittelt.

17. Dezember 2013 – Die EU-Kommission veröffentlicht den ersten Prüfbericht⁸ zu Fleisch als Zutat. Darin wird betont, dass das Interesse der Verbraucher an einer Ursprungskennzeichnung für Fleisch als Zutat „erheblich“ sei. Weiter heißt es jedoch: **„Die bestehenden Systeme für die Rückverfolgbarkeit in der EU eignen sich nicht zur Weitergabe von Ursprungsangaben entlang der Lebensmittelkette.“** Somit müssten „zusätzliche Rückverfolgungssysteme“ etabliert werden, was von der EU-Kommission als Nachteil angesehen wird. Sie kündigt an, „gegebenenfalls“ einen Legislativvorschlag vorzulegen.

11. Februar 2015 – Das EU-Parlament spricht sich in einer Resolution⁹ für Herkunftsangaben bei Fleisch als Zutat aus. Es fordert die EU-Kommission darin „mit Nachdruck“ auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, betont jedoch, dass ein solcher der „Folgenabschätzungen Rechnung tragen“ solle.

In der Antwort der EU-Kommission¹⁰ vom 3. Juli 2015 auf diese Resolution heißt es: „Verpflichtende Herkunftsangaben bei Fleisch als Zutat erscheinen nicht als angemessener Weg vorwärts, wenn man die geringe Zahlungsbereitschaft der Konsumenten für diese Information berücksichtigt [...]“¹¹.

⁴ Artikel 9 (1) k der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Juni 2010

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=DE&reference=P7-TA-2010-0222>

⁵ <http://www.bll.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-20100616-lmk>

⁶ Artikel 26 (5) und (6) LMIV <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>

⁷ Artikel 26 (7) LMIV <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>

⁸ Prüfbericht der EU-Kommission zu Fleisch als Zutat <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-755-DE-F1-1.Pdf>

⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 2015 zur Kennzeichnung des Ursprungslands von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0034+0+DOC+XML+V0//DE>

¹⁰ Antwort der EU-Kommission auf Resolution des EU-Parlaments vom 11.02.15

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/spdoc.do?i=25257&j=0&i=en>

¹¹ Von foodwatch aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Originalzitat: „Mandatory origin labelling for meat used as an ingredient does not appear to be an appropriate way forward, taking into account the weak consumers' willingness to pay for such information, the

Ein Legislativvorschlag der EU-Kommission liegt bis heute nicht vor.

20. Mai 2015 – Gut ein halbes Jahr nach dem eigentlich vereinbarten Termin veröffentlicht die EU-Kommission ihren Prüfbericht¹² zu Herkunftsangaben bei Milch und Milch als Zutat in Milchprodukten. Die EU-Kommission betont darin, dass aus Verbraucherumfragen hervorgehe, dass „der Ursprung von Milch, Milchprodukten [...] ein wichtiger Faktor ist, der die Kaufentscheidung beeinflusst“. Der Bericht prognostiziert, dass die Kosten verpflichtender Herkunftsangaben bei Milch „im Allgemeinen zwar möglicherweise moderat [ausfallen], doch wären die Lebensmittelunternehmer unterschiedlich betroffen: Einige müssten zusätzliche Rückverfolgungssysteme einführen, was mit beträchtlichen Kostensteigerungen verbunden wäre.“ Verbraucher seien „nicht unbedingt bereit, für diese Informationen höhere Produktpreise zu zahlen“. Jedoch lasse sich „die tatsächliche Zahlungsbereitschaft nur schwer beurteilen“.

Bisher gibt es noch keinen Legislativvorschlag der EU-Kommission zur Herkunftskennzeichnung von Milch und Milchprodukten. Ob die EU-Kommission plant, einen derartigen Vorschlag vorzulegen, geht nicht aus dem Bericht hervor.

11. März 2016 – Der ENVI-Ausschuss des EU-Parlaments stimmt mit 44 zu 18 Stimmen für eine Resolution¹³, die verpflichtende Herkunftsangaben für Milch, Milchprodukte und Produkte mit Fleisch als Zutat fordert.

10. Mai 2016 – Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments über Resolution des ENVI-Ausschusses des EU-Parlaments.

Fazit: Dass die Lebensmittelwirtschaft die seit Jahren in der EU gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit der Zutaten nicht gewährleistet, darf kein Grund dafür sein, Verbrauchern die Herkunft der Zutaten weiterhin vorzuenthalten. Verbraucher müssen endlich das Recht haben zu erfahren, woher ihre Lebensmittel kommen - und zwar nicht nur bei Milch und leicht verarbeitetem Fleisch. Eine verbindliche Herkunftskennzeichnung für alle Hauptzutaten ist überfällig.

considerable administrative burdens this would imply, and more generally, the far-reaching impacts that this may have, including on EU competitiveness and trade.”

¹² Prüfbericht der EU-Kommission über die obligatorische Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts im Falle von Milch und von Milch, die als Zutat in Milchprodukten verwendet wird http://ec.europa.eu/agriculture/milk/origin-labelling/com-2015-205_de.pdf

¹³ Vom ENVI-Ausschuss des EU-Parlaments angenommene Resolution http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201603/ENVI/ENVI%282016%290321_1/sitt-2201603 (Punkt 11)